



Haus- und Nutzungsordnung

für das Vereinshaus des Schützenverein 1976 Sechshelden e.V.
Willi-Thielmann-Straße 26 in 35708 Haiger-Sechshelden

§ 1 Grundregeln

Alle Mieter*innen des Vereinsheims verpflichten sich, folgende Grundregeln einzuhalten bzw. sicherzustellen:

- Die/Der Mieter*in ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzordnung und für die Beachtung aller Bestimmungen zum Schutze der Jugend,
- Fenster und Türen sind bei allen Veranstaltungen – mit Rücksicht auf die Anwohner – ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten,
- die/der Mieter*in hat bei der Tisch- und Stuhlordnung darauf zu achten, dass die geltenden Fluchtwegbestimmungen eingehalten werden (VStättVO),
- Grillen jeglicher Art ist im Vereinsheim untersagt. Alle als Notausgang gekennzeichneten Türen und Fenster sind zwingend frei zu halten,
- nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, die Lichter zu löschen und alle Außentüren abzuschließen,
- alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen an den Einrichtungsgegenständen, Wänden und Decken während des Mietzeitraums haftet die/der Mieter*in,
- das Vernageln und Verschrauben von Kulissen oder Dekorationen an den Wänden und am Boden ist untersagt,
- das Anbringen von Plakaten und Wandschmuck an Wänden und Decken ist nur insoweit erlaubt, wie keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Holzdecken erfolgt,
- für die Benutzung technischer Einrichtungen (z.B. Spülmaschine) sind die Bedienungsanleitungen zu beachten,
- das Inventar (auch Gläser, Teller und andere Kleingegenstände) sind nach der Benutzung in sauberem Zustand wieder aufzustellen,
- das Schützenhaus ist in einem gereinigten und ordentlichen Zustand zu verlassen. Auf Wunsch der/des Mieter*in kann die Endreinigung auch vom Verein gegen Bezahlung erfolgen,
- geschieht die Reinigung nicht ordnungsgemäß, so ist die/der Vermieter*in berechtigt, eine Reinigung zu Lasten der/des Mieter*in durchführen zu lassen,
- der Außenbereich ist sauber zu halten,
- sollten bei einer Veranstaltung GEMA Kosten anfallen, sind diese von der/dem Mieter*in zu tragen,
- um das Vereinsheim zu mieten, muss die/der Mieter*in das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Haftung

- (1) Die/Der Vermieter*in überlässt der/dem Mieter*in das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Eine Haftung für Unfälle, der/dem Mieter*in entstandene Schäden oder Diebstähle übernimmt die/der Vermieter*in nicht.
- (2) Die/Der Mieter*in haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch sie/ihn, seine Beauftragten, seine Aussteller*innen, Gäste, Besucher*innen oder sonstige Dritte in dem Mietzeitraum verursacht wurden. Wird durch Schäden und deren Beseitigung weitere Raumnutzung behindert, haftet die/der Mieter*in auch für entstandene Folgekosten.
- (3) In Anbetracht der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 (Corona-Virus) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diesbezüglich die Verantwortung der Veranstaltung der/dem Mieter*in obliegt. Die/Der Mieter*in ist verpflichtet die aktuell geltenden Hygienerichtlinie einzuhalten und eine Anwesenheitsliste zu führen, die 14 Tage aufbewahrt werden muss, damit diese auf behördliches Verlangen vorgelegt werden kann.

§ 3 Mietzeitraum

Der Mietzeitraum beginnt in der Regel nach Absprache. Hierzu gibt es eine Übergabe und eine Abnahme durch den Vereinsvorstand oder dessen Beauftragten.

§ 4 Entgelt

- (1) Die/Der Mieter*in hat den Mietpreis in Höhe von 80 € für die Benutzung des Vereinsheims zu entrichten. Bei Nutzung des Mehrzweckraums fallen zusätzlich 40€ an.
- (2) Für die Bewirtschaftung stehen Gläser und Geschirr zur Verfügung. Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind zu ersetzen.

Mieter*in:

Name: _____ Vorname: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße : _____ Nr.: _____

Mietzeitraum : vom _____ bis zum _____

Gestellt werden kann am _____ ab _____ Uhr

Rückgabetermin ist am _____ um _____ Uhr

Ich miete hiermit (o. g. als Mieter*in) das Vereinsheim (Schützenhaus) vom Schützenverein 1967 Sechshelden e.V. (o. g. als Vermieter*in) zu denen in dieser Haus- und Nutzungsverordnung aufgeführten Bedingungen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Übergabe:

Der Mieter*in bestätigt einen Schlüssel von der/dem Vermieter*in erhalten zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Vermieter*in bestätigt eine Kautions in Höhe von 200€ erhalten zu haben:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Rückgabe:

Der Vermieter*in bestätigt den Mietpreis von _____ € sowie den Schlüssel erhalten zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Mieter*in bestätigt die Rückgabe der Kautions in Höhe von 200€.

Datum: _____

Unterschrift: _____